

Durch Geruchsbelästigungen kommt es immer wieder zu Misshelligkeiten zwischen Bürgern und Betreibern von Abwasseranlagen und anderen gewerblichen Anlagen, die Gerüche emittieren. Schlüssige Beweise über Verbreitung, Intensität und Qualität der als belästigend beanstandeten Gerüche liegen dabei in aller Regel nicht vor. Spätestens mit dem Vorliegen des Geruchsemissionen betreffenden Urteils des Bundesgerichtshofes (AZ III/ZR 13/74 vom 19.02.1976) ist die Auseinandersetzung mit diesem Thema jedoch unvermeidbar geworden.

Nach unserer Unternehmensphilosophie kann die bloße Unterdrückung oder Überlagerung der auftretenden Geruchsemissionen keine befriedigende Lösung sein.

Zwar wird so die wahrnehmbare Erscheinung eines biochemischen Prozesses mehr oder weniger verändert. Die Ursache bleibt jedoch bestehen und kann wesentlich dramatischere Folgen als die beanstandete Geruchsemission entwickeln. So sind bereits in einigen Fällen durch [biogene Korrosion](#) innerhalb weniger Jahre eine Wertminderung von Kanalabschnitten um 50% und mehr eingetreten. Bedenkt man außerdem, dass eine Verunreinigung des Grundwassers durch ein qualitativ unzureichendes Kanalisationsbauwerk eine Straftat i.S.d. § 324 StGB darstellen kann, sollte das Auftreten von Geruchsemissionen als Warnsignal betrachtet werden und schnellstens zu einer genauen Ermittlung und Beseitigung der Ursachen und ggf. zu einer Überprüfung der Korrosionssicherheit der Kanalisation führen.

Die Ermittlung der genauen Ursachen derartiger Geruchsemissionen ist aber häufig ein diffiziles Problem. In unserer langjährigen erfolgreichen Arbeit auf diesem Gebiet konnten wir Erfahrungen gewinnen und Methoden entwickeln, um betroffene Betreiber besonders zielgenau über kostengünstige und effektive Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Geruchsemissionen auf Kläranlagen und in gewerblichen sowie kommunalen Abwassernetzen beraten zu können.

### **Zur Vermeidung und Verminderung von Geruchsemissionen aus Abwasseranlagen bieten wir Ihnen an:**

- Messung bzw. fundierte Abschätzung von Geruchsemissionen aus bestehenden oder geplanten Abwasseranlagen und Bestimmung der Gesamtemissionen.
- Darstellung der Immissionssituation durch Ausbreitungssimulationsrechnung.
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Geruchsemissionen.
- Optimierung der Maßnahmen mittels Ausbreitungssimulationsrechnungen für die zu erwartenden unterschiedlichen Immissionen.

- Gegenüberstellung der technischen Vor- und Nachteile sowie der einmaligen und der laufenden Kosten.
- Ermittlung der kostengünstigsten Maßnahmen.
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Ermittlung der Auswirkungen von Maßnahmen auf die Abwassergebühr.
- Komplette Geruchsgutachten für Abwasseranlagen im laufenden Betrieb, zur Planung von geruchsmindernden Maßnahmen und bei der Planung von Neubauten.